

**Postulat Graber Christian und Mit. über die Vereinfachung beim Ausrichten von Kantonsbeiträgen zur energie-technischen Gebäudesanierung (P 345)  
Eröffnet: 26. Januar 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Mit der Zustimmung zum Planungsbericht B 151 zur kantonalen Energiepolitik am 5. Dezember 2006 und den entsprechenden Budgetbeschlüssen ab dem Budgetjahr 2007 hat Ihr Rat die Basis für die Wiederaufnahme eines kantonalen Förderprogramms Energie gelegt. Es ist seit dem 1. April 2007 mit dem Schwerpunkt Gebäudeerneuerung im operativen Betrieb. Mit diesem Programm profitiert der Kanton Luzern von den Globalbeiträgen des Bundes an die Kantone gemäss Artikel 15 des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG).

Zusammen mit den Globalbeiträgen des Bundes wurde bisher ein Fördervolumen von 1.2 bis 1.5 Millionen Franken pro Jahr aufgewendet. Dabei wurden zwei Schwerpunkte gesetzt: Erneuerung der Gebäudehülle und Förderung der thermischen Sonnenenergienutzung bei bestehenden Gebäuden. Die Durchführung des Programms erfolgt durch die Dienststelle Umwelt und Energie. Dabei werden wesentliche Leistungen wie die Beratung der Bauherren, die technische Prüfung der Gesuche und die Vornahme von stichprobeweisen Ausführungskontrollen durch private Fachleute erbracht, weil für diese Ausweitung des Leistungsauftrags bei der Dienststelle Umwelt und Energie keine zusätzlichen Stellen geschaffen wurden. Alle diese Stellen haben den Auftrag, alle Vorkehrungen zu treffen, um das Förderprogramm so einfach und kundenfreundlich wie möglich abzuwickeln. So stellen wir alle Förderbestimmungen und Gesuchsformulare im Internet zur Verfügung und haben bei der Umweltberatung Luzern eine zentrale, von Montag bis und mit Samstag telefonisch erreichbare Anlauf- und Beratungsstelle geschaffen. Das Angebot wird ergänzt durch ein für den Gebäudeeigentümer sehr kostengünstiges und attraktives Angebot einer neutralen Vorgehensberatung, das eine Vor-Ort-Beratung und - wenn nötig - eine Hilfestellung bei der Gesuchseingabe einschliesst. Der Gesuchsteller wird auch über allfällige Fördermassnahmen von Dritten (z.B. Stiftung Klimarappen, evtl. kommunale Fördermittel) aufgeklärt und auf das für ihn bessere Angebot verwiesen. Die Bearbeitungszeit der Gesuche ist kurz. Kundenumfragen zeigen denn auch eine hohe Zufriedenheit mit dem System. Wir überprüfen dennoch laufend die Abwicklung des Verfahrens und werden Erkenntnisse zur Verbesserung, Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren umsetzen. Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 10. Februar 2009 / RRB-Nr. 162